

GUT ZU WISSEN FÜR SIE UND IHRE KUNDEN

STAND: MÄRZ 2021

Wir bieten wichtige Reiseschutz-Leistungen rund um die Themen Corona und Quarantäne



	Reiserücktritt-Basis-, -Vollschutz und -Vollschutz Plus für eine Reise Abschluss ab 01.09.20	Komplettschutz und GuteFahrt-Schutz für eine Reise, Gruppen-, Schüler-Reise-schutz und andere	Jahres-Reise-rücktritt-Basis-, -Vollschutz und -Vollschutz Plus Abschluss ab 09.12.20	Jahres-Komplettschutz und -Reise-Krankenschutz	Reiserücktritt-Basis-, -Vollschutz und -Vollschutz Plus für eine Reise Abschluss bis 31.08.20 Jahres-Reiseschutz Abschluss bis 08.12.20
Erkrankung an Corona vor Reiseantritt	✓	✓	✓	✓	✓
Erkrankung an Corona während der Reise (nur in Produkten mit Reise-Krankenversicherung)	✓	✓	✓	✓	✓
Persönliche Quarantäne im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung	✓		✓		
Persönliche Quarantäne im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung Übernachungskosten bei Reiseverlängerung bis zu 1.000,- € je Person / Fall sowie Mehrkosten für die Rückreise (nur in Produkten mit Reiseabbruch-Versicherung)	✓		✓		

WICHTIG FÜR NEUABSCHLÜSSE

Reisewarnung

In der Reiserücktritt-Versicherung und der Reise-Krankenversicherung leisten wir bei versicherten Ereignissen auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Buchung und der Stornierung eine **COVID-19-bedingte Reisewarnung** des Auswärtigen Amtes vorgelegen hat. Kein Versicherungsschutz besteht weiterhin in den Fällen, in denen eine Reisewarnung aufgrund anderer Gründe ausgesprochen wird.

Vor Reiseantritt:

Reiserücktritt-Versicherung

Die Erkrankung an COVID-19 gilt bei uns neben allen anderen versicherten Ereignissen als unerwartet schwere Erkrankung. Die Diagnose bzw. ein positives Testergebnis reicht aus, auch wenn keine oder nur leichte Symptome vorliegen.

Wenn die Reise wegen einer angeordneten persönlichen Quarantäne storniert oder umgebucht werden muss, erstatten wir analog anderer versicherter Ereignisse.

Während der Reise: Reiseabbruch-Versicherung

Die Erkrankung an COVID-19 ist ein versichertes Ereignis. Wir erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reisekosten sowie die zusätzlichen Rückreisekosten nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise.

Wenn die Reise wegen einer persönlich angeordneten Quarantäne verlängert werden muss, übernehmen wir die

zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall.

Darüber hinaus erstatten wir zusätzliche Rückreisekosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Reise.

Reise-Krankenversicherung

Wir erstatten die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen im Ausland – einschließlich der Heilbehandlungen aufgrund einer epidemischen oder einer pandemischen Erkrankung wie COVID-19 sowie einen medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransport.